

Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Plieningen (Plie 83)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (21. August 2015 - 2. Oktober 2015)

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
<p>Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 23. September 2015)</p> <p><u>Natur-, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz, Energie, Lufthygiene Stadtklimatologie</u> Belange sind nicht betroffen</p> <p><u>Verkehrslärm</u> Keine Hinweise</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<p>Gesundheitsamt Keine Stellungnahme abgegeben</p>	----	
<p>Handwerkskammer (Schreiben vom 20. August 2015)</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<p>Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 19. August 2015)</p> <p>Die IHK Region Stuttgart unterstützt die Vergnügungstättenkonzeption und den der Umsetzung dienenden Bebauungsplan für Plieningen. Insbesondere wird Wert auf die Regelungen für die Bestandsbetriebe (erweiterter Bestandsschutz unter Ausschluss von Erweiterungen) gelegt.</p>	Wurde in textlichen Festsetzungen mit § 3 berücksichtigt.	berücksichtigt
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Abt. Wirtschaft und Infrastruktur (Schreiben vom 2. Oktober 2015)</p> <p>Stellungnahme zur Anregung, Regelungen zu großflächigem/zentrenrelevantem Einzelhandel in den Bebauungsplan mit aufzunehmen, wurde zur</p>	Der Bebauungsplan soll ausschließlich Regelungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen treffen. Die Ziele der Raumordnung in	

<p>Kenntnis genommen. Es wird weiterhin auf die Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung, hier insbesondere Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan Stuttgart hingewiesen. Gegen die geplanten Festsetzungen zur Regelung der Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Bezug auf großflächigen Einzelhandel finden ihre Berücksichtigung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart. Bei Bedarf wird dieses Thema in gesonderten Verfahren geregelt. Für den Ortskern Plieningen, den Bereich Entenäcker Steckfeld, Scharnhäuser Straße / Im Bogert und die Universität Hohenheim Campus West liegen entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vor.</p>	<p>nicht berücksichtigt</p>
<p>Bundesstelle für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>
<p>Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 10. September 2015)</p> <p>Den Festsetzungen bzgl. Vergnügungsstätten stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.</p> <p>Information über Rechtskraft erwünscht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zugesagt</p>	<p>----</p> <p>berücksichtigt</p>
<p>Landesmesse Stuttgart GmbH Keine Stellungnahme abgegeben</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>
<p>Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim Keine Stellungnahme abgegeben</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
<p>Verschönerungsverein Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>----</p>	<p>-----</p>
<p>Amt für Liegenschaften und Wohnen (Schreiben vom 12. August 2015)</p> <p>Keine Bedenken, weitere Beteiligung am Verfahren ist entbehrlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>---</p>